


 öffentlich  nicht öffentlich

## Informationsvorlage

### Betrifft:

Aufwertung/Pocket Park als "Grüne Oase" am Dreieck Mühligweg/Dieselweg -  
Vorlage BV6/076/2025

### Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 6

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 6	02.07.2025	Kenntnisnahme

### Sachdarstellung:

Die Bezirksvertretung 6 hatte die Verwaltung in ihrer Sitzung am 21.05.2025 gebeten zu prüfen, ob die Umsetzung einer Blühwiese gemäß Blühwiesenstrategie (AÖE/008/2024) am Mühligweg/Dieselweg unter der Nutzung der Mittel der Bezirksvertretung 6 möglich ist. Das Ergebnis der Prüfung soll am 02.07.2025 in der Sitzung der Bezirksvertretung 6 vorgestellt und beziffert werden. Die Kosten würde die Bezirksvertretung aus ihrem ökologischem Budget (BV6/066/2024) übernehmen.

### Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt (Amt 68) nimmt dazu wie folgt Stellung:

Mit der Blühwiesenstrategie werden bestehende Blühwiesen erhalten und insektenschonend gemäht bzw. weitere extensive Wiesen zu Blühwiesen aufgewertet und weiterentwickelt, sofern dies am jeweiligen Standort möglich ist.

Der politische Beschluss für die Umsetzungen wurde mit der Vorlage AÖE/008/2024 im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie, Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz im Frühjahr 2024 gefasst.

Die Umsetzung der Blühwiesenstrategie wird in drei Prioritäten gegliedert. Zunächst werden nur die Maßnahmen der Priorität 1 umgesetzt. Hierbei werden überwiegend bestehende Blühwiesen mit einer Mindestgröße von rund 500 m<sup>2</sup> durch eine Pflegeanpassung optimiert.

Die Dreiecksfläche Mühligweg, Ecke Dieselweg in Unterrath gehört nicht zu den ausgewählten und priorisierten Flächen der Blühwiesenstrategie und weist zudem mit rund 260 m<sup>2</sup> auch nicht die erforderliche Mindestfläche von 500 m<sup>2</sup> auf.

Aktuell können keine zusätzlichen Flächen in das Konzept der Blühwiesenstrategie aufgenommen werden, da mit der Bearbeitung der Flächen der Prio 1 die personellen

Kapazitäten gebunden sind und nach Abschluss der Bearbeitung der Prio 1 zunächst die Flächen der Prio 2 und 3 umzusetzen sind.